

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde : Emsbüren
 Gemarkung: Listrup
 Flur : 4
 Maßstab : 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs.4, §19 Abs.1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nieders. GVBl. S. 187)

Antragsbuch Nr.: P_5/1994
 (Bei Rückfragen bitte angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.02.1994). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

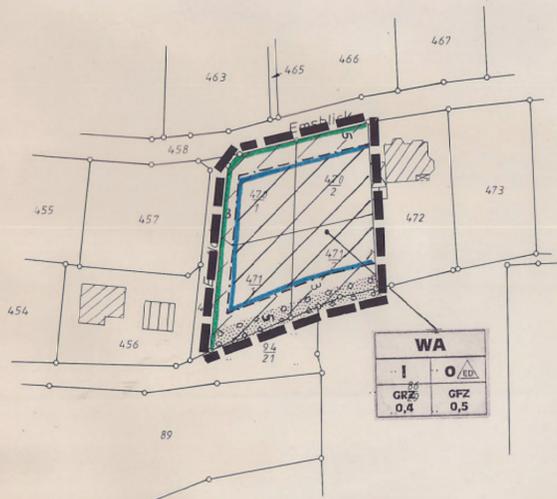
Lingen (Ems), den 18. MAI 1994

Katasteramt Meppen
 Außenstelle Lingen



[Signature]
 Lfd. Vermessungsdirektor

Vermerk: Bei geometrischen Bezügen zu unvermarkten Grenzen (in den Knickpunkten und Grenzschnitten fehlt das Kreissymbol) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13 Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I.S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11.01.1993 (BGBl. I.S. 50 ff) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359) hat der Rat der Gemeinde Emsbüren diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Erweiterung Ortskern Listrup", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Emsbüren, 16.02.1994

[Signature]
 Twenning
 Bürgermeister



[Signature]
 Verst
 Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Emsbüren hat diese 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 16.02.1994 als Satzung (§ 10 Baugesetzbuch) sowie die Begründung beschlossen.

Emsbüren, 16.02.1994

[Signature]
 Twenning
 Bürgermeister



[Signature]
 Verst
 Gemeindedirektor

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 Baugesetzbuch am 15.06.1994 im Amtsblatt Nr. 43 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 15.06.1994 rechtsverbindlich geworden.

Emsbüren, 20.06.1994

[Signature]
 Mülle
 Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Emsbüren, 16.02.1995

[Signature]
 Verst
 Gemeindedirektor



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.01.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- 1 Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschoßflächenzahl
- o ED offene Bauweise, Einzel- und Doppelhausbebauung
- Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

- private Grünfläche
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25 a BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtskarte

M : 1 : 5.000



Gemeinde Emsbüren

Landkreis Emsland

Bebauungsplan Nr. 47

"Erweiterung Ortskern Listrup"

1. Änderung

(vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch)